

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Friedrichsruhe											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr					Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
			in €								
1	Anlagevermögen		5.803.972,39	5.602.103,88	-201.868,51	1	Eigenkapital		2.952.988,96	3.079.362,56	126.373,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		295.673,00	294.355,70	-1.317,30	1.1	Kapitalrücklage		3.278.060,17	3.311.280,22	33.220,05
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.278.060,17	3.278.060,17	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	33.220,05	33.220,05
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		295.672,00	294.354,70	-1.317,30	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		5.472.571,99	5.272.020,78	-200.551,21	1.3	Ergebnisvortrag		-251.182,22	-251.182,22	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		26.449,23	26.449,23	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-73.888,99	19.264,56	93.153,55
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.371.038,35	1.364.998,49	-6.039,86	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.168.228,54	1.136.108,42	-32.120,12	2	Sonderposten		2.650.012,97	2.512.339,23	-137.673,74
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.595.639,66	2.464.668,86	-130.970,80	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		2.650.012,97	2.512.339,23	-137.673,74
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.543.224,91	2.410.535,43	-132.689,48
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		106.788,06	101.803,80	-4.984,26
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		280.309,20	250.257,39	-30.051,81	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.907,01	29.538,39	-1.368,62	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		35.727,40	35.727,40	0,00	3	Rückstellungen		48.344,46	41.888,34	-6.456,12
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		48.344,46	41.888,34	-6.456,12
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		184.109,98	109.092,36	-75.017,62
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		35.727,40	35.727,40	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		22.880,09	13.727,93	-9.152,16
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		22.880,09	13.727,93	-9.152,16
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		33.740,37	142.739,00	108.998,63	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.485,08	3.390,29	-9.094,79
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		144,20	-579,32	-723,52
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		276,54	0,00	-276,54
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		33.740,37	142.739,00	108.998,63	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		125.842,18	73.162,60	-52.679,58
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		14.789,33	30.875,24	16.085,91	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**		38.841,87	0,00	-38.841,87
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.097,50	-1.288,97	-15.386,47	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		87.000,31	73.162,60	-13.837,71
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		22.481,89	19.390,86	-3.091,03
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		3.382,62	3.238,62	-144,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		458,81	1.656,31	1.197,50	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.350,73	111.335,42	106.984,69	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		0,00	109.014,82	109.014,82	5.3	Sonstige		3.382,62	3.238,62	-144,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		4.350,73	2.320,60	-2.030,13	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		44,00	161,00	117,00	X					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		1.126,23	1.078,23	-48,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.126,23	1.078,23	-48,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		5.838.838,99	5.745.921,11	-92.917,88		Bilanzsumme		5.838.838,99	5.745.921,11	-92.917,88

*Aktiva 2.2.6.1 Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde. ** Passiva 4.10.1 = Kassenkredit

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Fri GV 395/22
Beschluss-Nr. 395/22	Status: Öffentlich
TOP 7 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Friedrichsruhe	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Friedrichsruhe den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 93.153,55 EUR
Abbau des negativen Ergebnisvortrages in entsprechender Höhe

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichsruhe beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Friedrichsruhe erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
1	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Andreas Sturm
Bürgermeister

i.V.
beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



gez.
Andrea Banner
Schriftführung



Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2019** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **28.06.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 28.06.2022